

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit mit Chat GPT das erste frei zugängliche Tool auf Grundlage sogenannter künstlicher Intelligenz auf dem Markt ist, scheint diese Technik die Welt in atemberaubender Geschwindigkeit zu erobern. Eigentlich wissen wir alle, dass dieser Prozess schon früher begonnen hat. Zusammen mit der Digitalisierung betrifft das auch die Justiz.

Deshalb bin ich dankbar liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass sie dieses Thema hier auch ins Plenum gebracht haben. Und ich danke für diese ausführliche Beantwortung des Berichtsantrags.

Künstliche Intelligenz ist beeindruckend und bietet große Chancen. Chancen, die überall in der Gesellschaft genutzt werden. Und wir nutzen sie in Baden-Württemberg längst auch in der Justiz. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Anwaltschaft macht sich die Digitalisierung, insbesondere die elektronische Aktenführung, das automatisierte Erstellen von Schriftsätzen schon seit Jahren zu nutze. Das ermöglicht es, im großen Stil auch Massenverfahren mit sehr umfangreichen Sachvortrag im Interesse der Mandantin und MandantIn einzuleiten. Auch in der Justiz werden Teile dieser Technik längst genutzt. Und wir sind hier in Baden-Württemberg vorne!

Seit 2018 die e-Akte im Landgericht Hechingen vollständig freigeschaltet wurde, sind alle anderen Gerichte bei uns nachgezogen. Wir waren bundesweit die ersten. Das muss auch für den Einsatz künstlicher Intelligenz gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Voraussetzungen haben wir geschaffen. Der gesamte Schriftverkehr liegt in den Verfahren in Baden-Württemberg elektronisch vor. Damit haben wir die Möglichkeit, darauf aufbauend auch künstliche Intelligenz zu nutzen, beispielsweise um umfangreiche Verfahren besser und schneller erfassen und einsortieren zu können.

Das ist sinnvoll, setzt aber auch Augenmaß voraus. Es gibt zu Recht auch warnende Stimmen, weil künstliche Intelligenz - zumindest gefühlt - dazu führen kann, dass uns in Teilen unseres Alltags die Kontrolle entgleiten könnte.

In der Justiz steht einer unkontrollierten Übernahme der Verfahren durch Rechner der Grundsatz des gesetzlichen Richters entgegen, der einen Menschen meint, und nicht eine Maschine. Das muss gewährleistet bleiben.

Bei der Prozessflut, die wir über Massenverfahren in den letzten Jahren erlebt haben, ist es aber gut und richtig, dass künstliche Intelligenz bei uns eingesetzt wird, um die Richter bei ihrer Arbeit von eintönigen und rechtlich irrelevanten Tätigkeiten zu befreien, beispielsweise das Sortieren von Akten in Massenverfahren.

Ein gutes Beispiel für die Herausforderungen, die sich letztendlich aus der elektronischen Vorbereitung von Massenklagen ergeben, sind die Dieselklagen, die oft dank Einsatz digitaler Mittel sehr schnell einen sehr großen Umfang haben.

Nicht selten werden Klagen mit mehr als 100 Seiten Umfang eingereicht, die sich nur durch einige wenige Gesichtspunkte wie beispielsweise die Abgasanlage und der Motortyp unterscheiden. Das sind aber wichtige Kriterien.

Mit dem System OLGA, das bereits vor zwei Jahren beim OLG Stuttgart eingeführt wurde, beschreitet Baden-Württemberg - wieder an der Spitze aller Bundesländer - neue Wege. Die Richter*innen werden dadurch entlastet, dass sie die im ersten Schritt eher stupide Sortierarbeit nicht selbst vornehmen müssen, sondern sie das System erledigen lassen.

Dabei wird aber daraufgesetzt, dass der Richter oder die Richterin jederzeit anhand Markierungen im Schriftsatz kontrollieren kann, ob und wie die künstliche Intelligenz diesen Sortierprozess vorgenommen hat. Die gesetzliche Richterin beziehungsweise der gesetzliche Richter haben somit immer die Hoheit über das Verfahren.

So bleibt mehr Raum für die eigentliche Qualität eines Urteils, die Rechtsfortbildung. So funktioniert gute Justiz auf hoher Bio-Qualität.

So bringen wir den Rechtsstaat in Baden-Württemberg weiter.

Ähnlich ist die Sachlage bei dem System Codefy, das Urteile automatisiert von persönlichen, schützenswerten Daten befreien kann. Das ist Voraussetzung für eine umfangreichere Veröffentlichung von Entscheidungen. Es ist aber auch Voraussetzung dafür, dass genügend Lernmaterial auch für künstliche Intelligenz künftig zur Verfügung steht. Auch hier schreitet Baden-Württemberg voran.

Wichtig dabei ist aber stets, dass am Ende die Richterin und der Richter entscheidet.

Und, das möchte ich als Anwalt an dieser Stelle anmerken:

diese Technik darf nicht dazu führen, dass von den Anwälten verlangt wird, auf Argumente zu verzichten und einen lediglich minimalistischen, strukturierten Sachvortrag vorzubringen haben! An der Stelle muss sich das Verfahren an den Menschen orientieren und nicht der Mensch an der Elektronik!

Wir hier in Baden-Württemberg entwickeln dafür nun die richtigen Instrumente. Und die Tatsache, dass wir mit 20 Millionen € der insgesamt 22 Millionen € vom Bund dafür zur Verfügung gestellten Mittel für die Entwicklung künstlicher Intelligenz in Justiz bekommen werden zeigt, dass sie da auf einem sehr guten Weg sind. Ich kann an dieser Stelle Ihnen nur meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie dieses Thema so vehement im Auge haben und sie auffordern, weiter so zu machen. Wir werden sie dabei stets unterstützen.

Vielen Dank!